

# HEINRICH-LANZ-SCHULE

- gewerblich-technische berufliche Schule -



Heinrich-Lanz-Schule  
Hermann-Heimerich-Ufer 10  
68167 Mannheim

E-Mail: sekretariat@lanz.schule  
Telefon: (0621) 293 14 200  
Fax: (0621) 293 14 277

## Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule in Baden-Württemberg

Der Antrag ist vom Auszubildenden bzw. von den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb zu stellen.

§ 79 (2) Schulgesetz (SchG) Baden-Württemberg: „Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

<b>Antragsteller:</b>  ..... Name, Vorname  ..... Straße  ..... PLZ Ort  ..... Geburtsdatum		Gegebenenfalls: <b>Name und Adresse des Erziehungsberechtigten</b>  ..... Name, Vorname  ..... Straße  ..... PLZ Ort
<b>Zuständige Berufsschule:</b> Der Antrag ist an <b>diese</b> Schule zu schicken, nicht an die gewünschte Schule  Heinrich-Lanz-Schule Hermann-Heimerich-Ufer 10 68167 Mannheim sekretariat@lanz.schule		<b>Gewünschte Berufsschule:</b>  ..... Schule  ..... Straße  ..... PLZ Ort
<b>Ausbildungsverhältnis:</b>  ..... Ausbildungsberuf  ..... Firma  ..... Straße  ..... PLZ Ort		<b>Wir stellen den Antrag auf Besuch einer anderen als der Berufsschule nach § 79(2) SchG Baden- Württemberg</b> <input type="checkbox"/> aufgrund der Verkehrsverhältnisse ist die zuständige Schule nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen <input type="checkbox"/> der Schüler bzw. der Schülerin würde durch den Besuch anderen Schule die Wahrnehmung des Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erleichtert <input type="checkbox"/> gewichtige pädagogische Gründe <input type="checkbox"/> besondere soziale Umstände  <b>Antragsbegründung auf der Rückseite oder als Anlage</b>
..... Datum/Unterschrift Antragsteller/in	..... Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	..... Datum/Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb

**Darlegung der Gründe des Antrages:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Genehmigung durch die zuständige Schule**

Die zuständige Schule ist nach § 79 (2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

**Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule  genehmigt**

**abgelehnt**

Mannheim, \_\_\_\_\_

Bernhard Staudter, OStD  
Schulleiter

**Begründung bei Ablehnung:**

.....

.....

.....

.....